

Gemeinde Meißenheim

Ortsverwaltung Kürzell

Ortschaftsratsitzung öffentlich

Niederschrift	Nr. 5a
der öffentlichen Sitzung des	Ortschaftsrats
von Montag, den	Datum: 05.12.2022
	Uhrzeit: 19.00 Uhr
im Rathaus Kürzell	

Teilnehmer:

Ortsvorsteher:

Hugo	Wingert	
------	---------	--

Ortschaftsräte:

Gerhard	Bidermann	
Sven	Kirner	entschuldigt
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	
Markus	Probst	
Nadine	Reichart	
Friedrich	Schneider	Ab 19.15 Uhr
Monique	Schwendemann	

Schriftführer

Heike	Fischer	
Presse: Keine	Zuhörer: 1	

Verteiler:

Bürgermeister Alexander Schröder
Homepage
AZ: 025.122
Mitglieder des Ortschaftsrates
Zu den Akten

Ortsvorsteher Hugo Wingert eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Zu Beginn informiert Hugo Wingert über zwei nachträglich eingegangene Bauanträge. Diese werden unter Top 4.4 und Top 4.5 beraten. Der Ortschaftsrat hat diesbezüglich keine Einwendungen.

Tagesordnung: öffentlich

1. Frageviertelstunde
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Informationen über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Baugesuche
 - 4.1 Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 96/2 in der Pfaffengasse 1 b in Kürzell, im vereinfachten Verfahren
 - 4.2 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Flst.Nr. 5561, Schlesenweg 7 in Kürzell
 - 4.3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten auf dem Flst.Nr. 5560, Schlesenweg 9 in Kürzell
5. Jahresrückblick
6. Verschiedenes
7. Frageviertelstunde

Top 1 Frageviertelstunde

Die ZuhörerIn hat keine Wortmeldung.

Top 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das öffentliche Protokoll vom 20.06.2022 wurde einstimmig genehmigt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Top 3 Informationen über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Sitzung vom 20.06.2022

- Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Ortschaftsrat und als Bezirksbeirat

Der Ortschaftsrat spricht sich dafür aus, dass die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats auf eigenem Interesse beruht und eine Entschädigung nicht erforderlich ist.

Auf Nachfrage zum Stimmrecht in Sitzungen wird folgendes erläutert:

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass Gemeinderäte mit beratender Stimme im Ortschaftsrat, in deren Ortschaft sie wohnen, an den Sitzungen teilnehmen können. Ein Stimmrecht haben die Gemeinderäte, die nicht in das entsprechende Gremium (also den Ortschaftsrat) gewählt wurden, jedoch nicht. Diese Regelung trifft allerdings nicht für Ortschaftsräte in den Gemeinderatssitzungen zu. Hier erstreckt sich das reguläre Rederecht für die Ortschaftsratsmitglieder nur auf die Frageviertelstunde.

- Änderung der Öffnungszeiten Bürgerbüro Kürzell

Der Ortschaftsrat ist mit dem Vorschlag auf Verkürzung der Öffnungszeiten am Montag von 12.30 – 15.00 Uhr einverstanden.

Sitzung vom 19.09.2022

- Anfrage zum Kauf eines Gewerbegrundstückes FlSt.Nr. ..., im Gewerbegebiet Dreschschopf

Der Ortschaftsrat befürwortet den Verkauf des Grundstückes.

Top 4 Baugesuche

- 4.1 Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 96/2 in der Pfaffengasse 1 b in Kürzell, im vereinfachten Verfahren

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 96/2 in der Pfaffengasse 1 b in Kürzell. OV Wingert informiert über die vorab gestellte Bauvoranfrage.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammengang bebauten Ortsteile und wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Die Zulässigkeit wird durch die Baurechtsbehörde beim Landratsamt geprüft.

Der Ortschaftsrat befürwortet einstimmig das Bauvorhaben auf dem Flst.Nr. 96/2 und gibt die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung weiter.

4.2 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Flst.Nr. 5561, Schlesenweg 7 in Kürzell

Der Antragsteller plant den Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern nach den Vorgaben des Landeswohnraumförderungsgesetzes.

Die Wohnraumförderung auf der Grundlage des Landeswohnraumförderungsgesetzes richtet sich landesweit unverändert insbesondere an Investoren, die bereit sind, sozial gebundene Mietwohnungen zu bauen oder neu errichtete Wohnungen zu erwerben, um den Wohnraum wohnberechtigten Haushalten gegen eine reduzierte Mietzahlung (Sozialmiete) zu überlassen. Ziel ist es, einkommensschwächeren Haushalten zu ermöglichen, angemessenen Wohnraum zu mieten oder Wohneigentum zur eigenen Nutzung zu bilden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kleinfeldede III, 1. Änderung und sieht in der Nutzungsschablone bereits eine größere Bebauung mit Geschosswohnungsbau vor.

Im Bereich des Baugrundstückes sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen sind durch Nachweise im Rahmen eines Gutachtens bei der Baurechtsbehörde nachzuweisen und sollen lt. Planunterlagen baulich (Schallschutzfenster) erbracht werden.

Im B-Plan sind pro Wohneinheit 2,0 Stellplätze festgesetzt. Der Bauherr beantragt in diesem Fall eine geringere Stellplatzanzahl. So werden für die größeren Wohneinheiten weiter 2,0 Stellplätze angesetzt, für die kleineren allerdings lediglich 1,3 Stellplätze. Auf Grund der künftigen Nutzung der Wohnungen geht die Gemeinde davon aus, dass keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen, dass Gemeinwohl nicht beeinträchtigt wird und somit zur Deckung des dringend benötigten Wohnraumes von der festgesetzten Stellplatzanzahl gem. § 56 LBO befreit werden kann.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses nach den Förderrichtlinien für sozialen Wohnungsbau auf dem Flst.Nr. 5561 einstimmig zu sowie der Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften zur Reduzierung des Stellplatzschlüssels.

➤ 19.15 Uhr, Friedrich Schneider nimmt an der Sitzung teil.

4.3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten auf dem Flst.Nr. 5560, Schlesenweg 9 in Kürzell

Der Antragsteller plant den Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern nach den Vorgaben des Landeswohnraumförderungsgesetzes.

Die Wohnraumförderung auf der Grundlage des Landeswohnraumförderungsgesetzes richtet sich landesweit unverändert insbesondere an Investoren, die bereit sind, sozial gebundene Mietwohnungen zu bauen oder neu errichtete Wohnungen zu erwerben, um den Wohnraum wohnberechtigten Haushalten gegen eine reduzierte Mietzahlung (Sozialmiete) zu überlassen. Ziel ist es, einkommensschwächeren Haushalten zu ermöglichen, angemessenen Wohnraum zu mieten oder Wohneigentum zur eigenen Nutzung zu bilden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kleinfeldede III, 1. Änderung und sieht in der Nutzungsschablone bereits eine größere Bebauung mit Geschosswohnungsbau vor.

Im Bereich des Baugrundstückes sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen sind durch Nachweise im Rahmen eines Gutachtens bei der Baurechtsbehörde nachzuweisen und sollen lt. Planunterlagen baulich (Schallschutzfenster) erbracht werden.

Im B-Plan sind pro Wohneinheit 2,0 Stellplätze festgesetzt. Der Bauherr beantragt in diesem Fall eine geringere Stellplatzanzahl. So werden für die größeren Wohneinheiten weiter 2,0 Stellplätze angesetzt, für die kleineren allerdings lediglich 1,3 Stellplätze. Auf Grund der künftigen Nutzung der Wohnungen geht die Gemeinde davon aus, dass keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen, dass Gemeinwohl nicht beeinträchtigt wird und somit zur Deckung des dringend benötigten Wohnraumes von der festgesetzten Stellplatzanzahl gem. § 56 LBO befreit werden kann.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses nach den Förderrichtlinien für sozialen Wohnungsbau auf dem Flst.Nr. 5560 einstimmig zu sowie der Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften zur Reduzierung des Stellplatzschlüssels.

Weitere Bauanträge:

4.4 Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im vereinfachten Verfahren auf dem Flst.Nr. 5569 im Buchenweg 18 in Kürzell

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flst.Nr. 5569 im Buchenweg 18 in Kürzell.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kleinfeldede III, und entspricht dessen Festsetzungen.

Der Ortschaftsrat befürwortet einstimmig das Bauvorhaben auf dem Flst.Nr. 5569 und gibt die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung weiter.

4.5 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau (Umhausung) für ein Warnschutzprüfsystem - Optisches Prüfgerät für reflektierende Warnschutzkleidung mit Anbindung an das Bügelfördersystem im Betrieb auf dem Flst.Nr. 5065 in der Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell

Zur Optimierung der betrieblichen Abläufe bedarf es der Aufstellung eines optischen Prüfgerätes für reflektierende Warnschutzkleidung mit Anbindung an das Fördersystem im Betrieb.

Aus diesem Grund beantragt der Bauherr einen Anbau mit einer Größe von ca. 51 m² als Umhausung für das Warnschutzprüfsystem auf dem Flst.Nr. 5065 in der Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell.

Der Standsicherheitsnachweis und das Brandschutzkonzept wurden mit dem Bauantrag eingereicht.

Der Ortschaftsrat befürwortet einstimmig das Bauvorhaben auf dem Flst.Nr. 5065 und gibt die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung weiter.

Top 5 Jahresrückblick

Hugo Wingert informiert über die Kriegseignisse in der Ukraine, den Flüchtlingsstrom, Energiekrise, Inflation sowie die Zinssteigerung.

Er nimmt Stellung zu den Bauprojekten u. a. Neubaugebiet Kleinfeldede III, Friedhofneugestaltung, den Glasfaserausbau und berichtet über den Sachstand zum Verkehrsversuch der Radwegüberführung an der Autobahnbrücke

Kürzell/Schuttern. Weiter berichtet er über das diesjährige Brunnenfest sowie über das Gemeindejubiläum „50 Jahre Eingemeindung Meißenheim-Kürzell“. Im Anschluss an den Jahresrückblick 2022 bedankt sich Ortsvorsteher Hugo Wingert beim Gremium, der Verwaltung und den Bediensteten der Gemeinde Meißenheim und wünscht den Anwesenden schöne Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2023.

Top 6 Verschiedenes

➤ Leichenhallensanierung

Zum Ende des Jahres wurde die Firma Hickl beauftragt, die Holzfassade an der Nordseite zu sanieren. Im Jahr 2023 erfolgt die Sanierung der Südseite.

➤ Glasfaserausbau

Kurzfristig wurde mit dem Glasfaserausbau im OT Kürzell begonnen. Standorte für 18 Verteilerkästen wurden festgelegt. Nur ein Kasten befindet sich auf Privateigentum. Frau Lehmann und Frau Reichart berichten über die überhastete und überstürzte Vorgehensweise.

OV Wingert informiert über die im Januar 2023 geplante Infoveranstaltung. Die Maßnahme soll voraussichtlich im November 2023 fertiggestellt werden.

➤ Deutsche Bahn

Herr Bidermann befürchtet weitere Lärmbelästigung in Bezug auf den geplanten Bahnstreckenausbau auf Höhe des OT Kürzell.

Im Planfeststellungsverfahren können diesbezüglich Einwände erhoben werden.

Weiter informiert er über den Vortrag eines Bürgers aus Kürzell im Stadtmuseum Lahr über „ das Geheimnis des Flugplatzes Lahr“ auf dem Hintergrund der neuen weltpolitischen Lage.

Top 7 Frageviertelstunde

Eine ZuhörerIn fragt an, ob es möglich wäre bei den Trauerfeiern 10/20 Stühle aufzustellen. Die Angelegenheit wird beraten.

Weiter berichtet Sie über die überhastete und überstürzte Vorgehensweise zum Glasfaserausbau und die mangelnde Information. In Bezug auf die Verteilerkästen regt Sie an, diese farblich zu gestalten.

Sie merkt an, dass an ihrem Wohnhause in der Kürzeller Oberdorfstraße Fassadenrisse, verursacht durch den stark zugenommenen LKW Verkehr, zu verzeichnen sind. Die neue Zufahrt zum Gewerbegebiet Dreschschof wird nicht genutzt.

Herr Wingert wird mit den ortsansässigen Firmen Kontakt aufnehmen.

Die ZuhörerIn bittet um Informationen zum Verkehrsversuch über die Autobahnbrücke, Ortsausgang Kürzell Richtung Schuttern.
Am 06.12.2022 werden die bis dahin ermittelten Ergebnisse dargelegt und die weitere Vorgehensweise besprochen. Der Verkehrsversuch ist bislang bis zum 23.12.2022 terminiert.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Hugo Wingert, Ortsvorsteher:

Heike Fischer, Schriftführerin

--	--

Die Urkundspersonen:

Jasmin Lehmann

Markus Probst

--	--